

Verhalten bei Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich des

FamilienZentrum Nieder-Olm e.V. in der Corona-Zeit!




	<p>Achten Sie auf einen Abstand zu anderen Besuchern von 1,5 Metern.</p>
	<p>Es gilt die Pflicht zum Tragen eines qualifizierten Mund-Nasen-Schutz im Innenbereich. Kinder bis 6 Jahre benötigen keinen Mund-Nasen-Schutz.</p>
	<p>Achten Sie auf eine gute Körperhygiene und desinfizieren Sie sich die Hände beim Betreten des FamilienZentrums und nach einem Toilettengang.</p>
	<p>Händewaschen nach dem Toilettengang und bei Bedarf mind. 30 Sekunden. Achten Sie auch auf die Fingerzwischenräume und Nagelränder.</p>
	<p>Verzichten Sie auf direkten Körperkontakt wie z.B. Hände schütteln oder Umarmung. Kinder können zum Spielen kurzzeitig in Kontakt treten.</p>
	<p>Niesen und husten Sie bitte in die Ellenbeuge! Achten Sie dabei darauf Ihren Nachbarn nicht zu nahe zu kommen! Personen mit Krankheitszeichen wie z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen und Niesen oder mit Kontakt zu erkrankten Personen, dürfen an unseren Veranstaltungen nicht teilnehmen.</p>
<p>Zugangsberechtigung 2 G- Regel (Gruppenangebote mit Mundschutzpflicht)</p>	<p>Zutritt zu unseren Veranstaltungen/ Bildungsangebote im Innenbereich mit Mund-Nasen-Schutz-Pflicht und Abstandsgebot erhalten nur Personen mit einem gültigen Nachweis über: Vollständig geimpft/genesen/geboostert.</p>
<p>Zugangsberechtigung 2 G+- Regel (Gruppenangebote in denen zeitweise der Mundschutz ausgezogen wird)</p>	<p>Zutritt zu unseren Veranstaltungen mit Gastronomie oder Sport im Innenbereich erhalten nur Personen mit einem gültigen Nachweis über: Vollständig geimpft/genesen mit aktuellem Test aus dem Testzentrum oder geboostert. Die Testpflicht entfällt für Personen die innerhalb der letzten 3 Monate ihre zweite Impfung erhalten haben bzw. geboostert wurden.</p>
<p>Zugangsberechtigung Babykorb</p>	<p>Mundschutzpflicht und Abstandsgebot, der Zutritt ist nur Einzelpersonen bzw. Personen aus einem Hausstand nach Voranmeldung gestattet.</p>

Verhalten bei Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich des

FamilienZentrum Nieder-Olm e.V. in der Corona-Zeit!



<p>Zugangsberechtigung für Kinder</p> 	<p>Ausnahmen für Minderjährige</p> <p>Kinder bis 12 Jahre und 3 Monaten gelten als geimpft (siehe „Gleichgestellte Personen“) und benötigen auch keinen zusätzlichen Testnachweis. Es gilt Mundschutzpflicht und Abstandsgebot.</p> <p>Ältere Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind, benötigen – trotz der 2G+-Regelung – keinen zusätzlichen negativen Testnachweis.</p> <p>Ältere Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die nicht geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind, dürfen (bis zu einer Höchstanzahl von 25) – trotz der 2G+-Regelung - ebenfalls anwesend sein bzw. teilnehmen, wenn sie einen aktuellen negativen Testnachweis vorweisen können.</p>
<p>Kontakterfassung (§ 1 Abs. 8 S. 1)</p>	<p>Die Pflicht zur Kontakterfassung gilt generell bei allen Veranstaltungen im FamilienZentrum. Voranmeldung über das Anmeldeformular unter: www.familienzentrum-nieder-olm.de. Die Trainer/Kursleiter führen Anwesenheitslisten.</p>
<p>Gemeinsame Nutzung von Arbeitsmaterialien/ Spielsachen</p>	<p>Primär wird das Training ohne Trainingsmaterialien durchgeführt bzw. wird empfohlen, eigene Trainingsgegenstände mitzubringen und diese auch nur selbst zu nutzen.</p> <p>Bei der gemeinsamen Nutzung von Sport- und Spielgeräten müssen diese vor und nach der Trainingseinheit gereinigt/desinfiziert und entsprechend verwahrt werden.</p>
<p>Durchlüftung der Räume</p>	<p>Auf eine regelmäßige, möglichst dauerhafte Durchlüftung der Räume ist zu achten.</p>
<p>Trainer/ Gruppenleitung</p>	<p>Der jeweilige Trainer/Kursleiter hat die Durchführungsverantwortung und seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung obliegt es dem Trainer, Personen von einer Veranstaltung auszuschließen.</p>

Die oben beschriebenen Maßnahmen orientieren sich an der jeweils geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz und den auf der Seite des Landes beschriebenen Hygienekonzepte. <https://corona.rlp.de/de/aktuelles/corona-regeln-im-ueberblick>

Ebenso werden die jeweils geltenden Maßnahmen für den Landkreis Mainz- Bingen berücksichtigt: <https://www.mainz-bingen.de/de/aktuelles/Corona.php> Stand 01.2022